

## Benützungsgesuch Trotte Villigen

Gesuchsteller/in

Adresse / PLZ / Ort

Telefon

Email

Art der Veranstaltung

Datum / Zeit der Benützung

<p>Festsaal inkl. Bestuhlung, Küche, Geschirr, Galerie mit Feuerstelle und Aussenanlage sowie technische Hilfsmittel (Beamer, Leinwand, Lautsprecheranlage)</p> <p><i>geeignet für ca. 180 Personen bei Festbestuhlung und bei Konzertbestuhlung für ca. 220 Personen</i></p>	<input type="checkbox"/>	<p><b>Wir benötigen:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage</p> <p><input type="checkbox"/> Beamer</p> <p><input type="checkbox"/> Leinwand</p> <p><input type="checkbox"/> Parkplätze</p> <p><input type="checkbox"/> Bühnenelemente</p>
<p>Galerie mit Feuerstelle inkl. Bestuhlung, Office mit fliessend Wasser und Kühlschrank, Lift, Aussenanlage</p> <p><i>geeignet für max. 40 Personen (Essen) oder max. 50 Personen (Apéro) Keine Küche inkludiert.</i></p>	<input type="checkbox"/>	

- Die Gesuche sind gemäss Benützungsreglement über die gemeindeeigenen Räumlichkeiten spätestens 5 Wochen vor dem Anlass mit dem entsprechenden Formular einzureichen. Für später eingereichte Gesuche **kann** dem Gesuchsteller der Mehraufwand mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt werden.
- **Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe gilt gemäss Polizeireglement ab 22.00 Uhr. Die Dachfenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.**
- **Ein Benützungstag dauert in der Regel von 10.00 Uhr bis 10.00 Uhr am nachfolgenden Tag.**
- Insgesamt stehen ca. 100 Parkplätze bei der Trotte Villigen zur Verfügung.
- Die Bühne umfasst insgesamt 12 Elemente (4 x 6 Meter). 1 Element entspricht 1 x 2 Meter.
- Die Gebühren sind mindestens 20 Tage vor der Benützung zur Zahlung fällig.
- **Die Schlüssel können bei Trottenwartin Doris Riccobono, Mandacherstrasse 23, 5234 Villigen, ☎ 076 475 84 91 gegen telefonische Voranmeldung abgeholt werden.**
- **Das Abbrennen von Feuerwerk, das Schwebenlassen von Himmelslaternen oder dergleichen ist verboten.**
- **Es dürfen keine Ballone oder Wegweiser an Strassenschilder im Dorf angebracht werden.**
- Das Restaurant Hirschen bietet Ihnen 10% Rabatt auf eine allfällige Hotelübernachtung.
- **Während einer Fussball-WM oder -EM kann neben der Trotte ein Public Viewing stattfinden.**

Der Unterzeichnete nimmt Kenntnis vom "Benützungsreglement der Trotte" und verpflichtet sich, die betreffenden Bestimmungen einzuhalten.

Ort / Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt**

Das gewünschte Datum ist: frei  besetzt

Kontrolliert am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

<b>Bewilligung</b>	<input type="checkbox"/> Die Benützungsbewilligung wird erteilt. <input type="checkbox"/> Die Benützungsbewilligung wird <b>nicht</b> erteilt.
<b>Gebühr CHF</b>	
<b>Bemerkungen</b>	

5234 Villigen,

**Gemeindekanzlei Villigen**

Verteiler:

- Gesuchsteller/in mit ES
- Trottenwartinnen (4)
- Gemeindewerkleiter
- Ordner Trotte